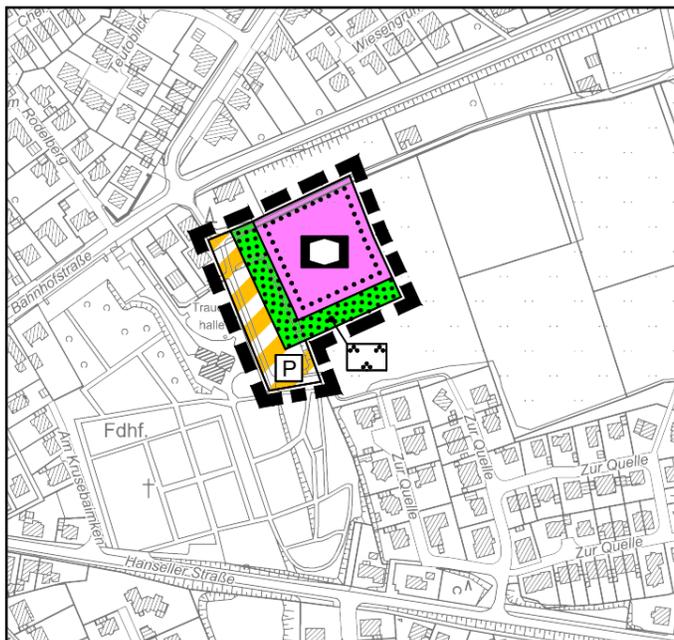
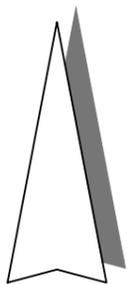


**Wirksamer Flächennutzungsplan
M. 1:5.000**



**71. Änderung des Flächennutzungsplanes
M. 1:5.000**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

-  Wohnbauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Ruhender Verkehr
-   Grünflächen
-  Parkanlage
-  Friedhof
-  Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 71. Änderung

Kennzeichnungen (gemäß § 5 Abs. 3 BauGB)

-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altablagerung)

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)

-   

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Altenberge diese 71. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom bis ortsüblich ausgelegen.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 71. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: Osnabrück, den 30.11.2021

Planverfasser: Proj. Nr. 20 159 013

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1 49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister) (Siegel)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gemäß § 214 Abs. 1, S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gemäß § 214 Abs. 3, S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Altenberge, den

..... (Bürgermeister)

Planunterlage

Amtliche Basiskarte (Schwarz-Weiß) Land NRW (2020)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



**GEMEINDE
ALTENBERGE**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 71. ÄNDERUNG
(Bereich östlich Friedhof)**

Entwurf